



Newsletter Rund um die Pflege!

Sehr geehrte Damen und Herren Mustermann,

Diese Ausgabe kommt zwar mit 2 Tagen Verspätung aber dies geschieht aus gutem Grund. Denn gestern haben die Pflegenetzwerke erstmalig eine Veranstaltung zum Thema ‚Cyberschutz in der Pflege‘ organisiert. Wir wollten Ihnen ein erstes Feedback nicht vorenthalten und berichten in dieser Ausgabe über den Vortrag und dieses spannende Thema.

Aber auch andere Themen haben es in diese Ausgabe geschafft, wie z.B. die Stiftung Warentest. Wie jedes Jahr rechtzeitig zum Jahreswechsel hat Finanztest ein neues Vergleichsheft zur Pflegeabsicherung herausgebracht und wichtige Erstinformationen für den Interessenten gesammelt. Dies ist für uns der Anlass, näher auf die Testzeitschrift einzugehen. Zunächst einmal vielen Dank an die ‚Stiftung Warentest‘, dass es dem Redaktionsteam gelungen ist, schnell auf das neue Pflegestärkungsgesetz zu reagieren. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Sicherlich ist der Test eine Orientierung für Interessenten, die sich im Pflegefall absichern möchten. Dennoch sollte dies eine Einzelberatung nicht ausschließen, da jeder Fall individuell ist. In den nächsten Ausgaben werden wir Einzelheiten des Testes näher unter die Lupe nehmen und gegebenenfalls detailliert erläutern.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die Winterzeit!

Yves Remelius

www.pflegenetzwerke.de

Kommunikationsrubrik

#7 – Fragen oder nicht fragen? Das ist hier die Frage...

Es gibt viele Menschen, die Hilfe benötigen. Es ist einfach zu fragen, wenn man sofort sieht, dass jemand eine Behinderung hat. Was aber, wenn nach außen hin nicht erkennbar ist, ob der Mensch Unterstützung braucht? Oder wenn es jemand ist, der den Anschein wahr, dass er alles im Griff hat und signalisiert, dass er keine Unterstützung braucht? Ist es dann notwendig zu fragen? Oder gilt das als Einmischung? Für mich ist das keine Einmischung oder Aufdrängung. Jeder hat die Möglichkeit, ein Hilfeangebot abzulehnen. Aber viel schlimmer ist es doch, die Hilfe nicht anzubieten, oder? Es grenzt schon fast an Ignoranz in meinen Augen, wenn man sich nicht um andere sorgt, auch wenn diese Menschen es nicht kommuniziert haben. Es ist oft für Menschen nicht einfach selbst um Hilfe zu bitten, aber es ist leichter Hilfe anzubieten.

Viele überlegen, ob sie einem Rollstuhlfahrer Hilfe anbieten sollen oder nicht. Er könnte sich ja eventuell bedrängt fühlen. Ich verstehe manchmal die Welt nicht mehr. Man muss doch nicht immer ein riesiges Fass aufmachen? Nur fragen: Darf ich Ihnen behilflich sein? Und das war’s auch schon. Wir plustern das manchmal alles viel zu sehr auf. Es sollte selbstverständlich sein, der 80jährigen Nachbarin die Tasche bis zur Wohnung zu tragen, Türen aufzuhalten oder einem Menschen den Arm anzubieten, wenn es ihm schwerfällt, über die Straße zu gehen. Manchmal sollte man einfach handeln und weniger denken.

pflegenetzwerke.de/beratung/pflegekommunikation/

Unsere Versicherungstipps für pflegende Angehörige

Tipp 1: Pflegegeld

Pflegegeld oder Pflegerente oder Pflegekostenversicherung?

Die Diskussion über Pflegeversicherungen ist seit Jahren im Gange und wird durch veränderte Gesetzeslagen regelmäßig neu angeheizt. Die meisten stellen sich die Frage, ob sie überhaupt eine Absicherung im Pflegefall benötigen. Steht diese Absicherung überhaupt in einem guten Preis-Leistungsverhältnis? Ein klares „Ja“! Es gibt nur wenige Ausnahmen, die eine Pflegegeldversicherung nicht rechtfertigen, die müssen im Einzelfall abgeklärt werden. In welchem Fall wird keine Pflegegeldversicherung benötigt?

- Sie sind tiefenentspannt und sorgen sich nicht um die Zukunft. Sie genießen jeden Tag und wissen, dass Ihnen eh' nichts zustößt.
- Sie haben ein Einkommen, das nicht zum Leben reicht, keine Kinder und der Staat muss im Pflegefall für Sie aufkommen.

Eine Pflegegeldversicherung ist also ein Muss für jeden, der das Risiko Pflegefall nicht voll aus eigener Tasche bezahlen kann. Die Pflegegeldversicherung ist die Absicherung für den Pflegefall. Der größte Vorteil zu anderen Vorsorgearten ist die flexible Bestimmung der Absicherungshöhe. Meistens sind die Beträge nach Pflegegraden abgestuft und prozentual festgelegt. Dies sind sogenannte statische Tarife. Es gibt aber auch flexible Tarife, bei denen Sie selbst die Höhe der Absicherung bestimmen können.

Unser Tipp: Der Tarif der deutschen Familienversicherung. Hier können Sie die Höhe der Absicherung der Pflegegrade separat bestimmen und erhöhen somit das gewünschte Preis-Leistungsniveau. Welche Pflegefälle sind mit dem Pflegegeld abgesichert?

Es gibt drei Bereiche:

Die Laienpflege: Die Pflege erfolgt durch eine Vertrauensperson. Diese ist nicht für den Pflegefall ausgebildet und ist oftmals ein Angehöriger. Der Staat zahlt in diesem Fall nur eine sehr geringe Leistung.

Ambulante Pflege: Die Pflege erfolgt durch einen professionellen Pflegedienst zu Hause.

Stationäre Pflege: Die Pflege erfolgt in einer Senioreneinrichtung oder Pflegeheim.

Fazit: Wir möchten selbstverständlich nicht, dass Sie ein Pflegefall werden. Pflegeabsicherung ist jedoch laut Statistik neben der Privathaftpflicht eine Notwendigkeit in Ihrem privaten Versicherungsportfolio. Informieren Sie sich noch heute!

Tipp 2: Privat versichert und der Beitrag steigt ständig

Jeder privat versicherte kennt das Problem: regelmäßige Beitragserhöhungen. Ratlos sieht so manch ein Versicherter seiner Zukunft entgegen. Der Rückweg in die gesetzliche Krankenversicherung ist in der Regel verschlossen und die Prämien steigen weiter.

Unsere Lösung: Tarifwechsel innerhalb der Versicherung. Garantieren Sie sich Preisvorteile von durchschnittlich bis zu 40% bei besseren Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung und bei vollem Erhalt der angesammelten Altersrückstellung.

Das Sparpotential von Kunden bei Versicherungsinternem Tarifwechsel:

- 10% sparen im Monat mindestens 400 Euro
- 18% sparen im Monat mindestens 300 Euro
- 44% sparen im Monat mindestens 200 Euro
- 77% sparen im Monat mindestens 100 Euro

Nutzen Sie für diese Arbeit einen Spezialisten, der Sie gut und unabhängig beraten kann. Wir konnten für die Pflegenetzwerke die Gesellschaft PKV-Tarifoptimierer gewinnen. Eine ausführliche Beratung ist für Sie kostenlos.

Fragen gerne nach per Telefon oder [E-Mail](#).

Haben Sie schon gewusst?

Stiftung Warentest - Pflegeabsicherung Teil 1

Stiftung Warentest ist für viele Verbraucher richtungsweisend und ein wichtiger Faktor unserer Entscheidungsfindung für viele Lebensbereiche. Im Dezember 1964 wurde im deutschen Parlament einstimmig beschlossen, ein unabhängiges Warentestinstitut zu gründen. Trotz unabhängiger Finanzierungsquellen und öffentlichem Auftrag ist es wichtig trotz allem die Ergebnisse dieser Stiftung kritisch zu hinterfragen. Wir sind auf ein paar Dinge gestoßen, die wir Ihnen von einer anderen Perspektive darstellen wollen:

Stiftung Warentest: *Welche Pflegezusatzversicherung ist für wen geeignet? „Kunden müssen die Beiträge immer weiterzahlen – oft sogar, wenn sie pflegebedürftig sind. Sie können bei manchen Versicherern allenfalls vorübergehend aussetzen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit und oder einem Auslandsaufenthalt.“*

Nun, generell müssen Sie Ihre Beiträge auch in anderen Sparten weiterzahlen. Sie können bei Arbeitslosigkeit bei vielen Versicherern zwischen 6 Monaten und 12 Monaten den Beitrag aussetzen. Dies sollte generell reichen, um Arbeitslosigkeit zu überbrücken.

Wenn man sich entschließen sollte, längere Zeit ins Ausland zu gehen ist die beste Lösung sowieso eher eine Anwartschaft und nicht eine gänzliche Stilllegung der Versicherung. Das bedeutet, Sie müssen einen prozentualen Betrag Ihres regulären Beitrags entrichten, um nach Rückkehr sofort wieder in die Versicherung einzusteigen. Dies ist viel besser und sicherer für den Versicherten, als den Beitritt ganz auszusetzen. Dennoch ist jeder Fall individuell zu betrachten. Bestimmende Faktoren sind die Länge des Auslandsaufenthalts, der Versicherer und die Konditionen für die einzelnen Versicherungen und vieles mehr. Sie sehen schon, hier benötigen Sie den Experten.

Stiftung Warentest: *Versicherer stellen Gesundheitsfragen - Ablehnung bei gängigen chronischen Krankheiten*

Selbstverständlich stellen Versicherer Gesundheitsfragen. Oder wollen Sie in ein paar Jahren eine Entwicklung haben wie in der privaten Krankenvollversicherung? Über die Bewertung einiger Krankheiten kann man natürlich getrennter Meinung sein. Dass Depression ein Ablehnungsgrund bei der Pflegeversicherung ist, kann ich nicht nachvollziehen, denn laut Statistik werden nur wenige depressive Menschen zum Pflegefall. Über die Jahre sind detaillierte und ausgeweitete Gesundheitsfragen Grund für die Zahl steigender Ablehnungen. Soweit stimme ich mit der Stiftung Warentest überein. Umso wichtiger ist es, einen Experten/Expertin zu Rate zu ziehen. Mit dem Pflegeplan können Sie z.B. vorab feststellen, wie hoch Ihre Annahmewahrscheinlichkeit ist, ohne sich gleich eine Ablehnung einzuhandeln, die eventuell auch noch gespeichert wird. Der Einzelfall muss immer geprüft werden. Der Markt hat viele Versicherer und Krankheitsbilder werden von den jeweiligen Versicherern individuell betrachtet.

Und in unserer nächsten Newsletter-Ausgabe:

Teil 2: Stiftung Warentest sagt: „Alle Pflegegrade absichern!“

Aber machst das wirklich Sinn? Lesen Sie mehr im Newsletter 12/2017 im Dezember.

Was gibt es Neues bei den Pflegenetzwerken?

Cyberschutz geht jeden an

Die Digitalisierung schreitet munter voran und vor allem kleine und mittelständische Unternehmen haben selten Kapazitäten, sich in diesem Bereich auf dem Laufenden zu halten.

Mit diesem Thema haben die 'Pflegenetzwerke Rhein-Neckar' ihren Einstand gegeben. Trotz hohen Krankenstands bei einigen Interessenten war der Vortrag gut besucht und so manch ein Besucher hat die Zeit zum aktiven Netzwerken genutzt.

Die Vortragsredner, Herr Ralf Spindler und Frau Saskia Blenk von [SimSystem Systemhaus](#), haben einen spannenden Einblick in Welt des Darknet und Hacker gegeben.

Fazit des Nachmittags: Die Unternehmer sind ab nächstem Jahr noch mehr in der Pflicht und besonders, wenn sie regelmäßigen Umgang mit Kontakt- oder Patientendaten haben. Allerdings ist noch vieles widersprüchlich und unklar und bis Mai 2018, wenn die neue Datenschutzrichtlinie in Kraft tritt, wird noch viel passieren. Wir halten Sie auf jeden Fall auf dem Laufenden.

Jetzt auch auf Twitter

Die Pflegenetzwerke sind jetzt auch auf Twitter zu finden. Interessante, neue und seltene News rund um die Pflege finden Sie unter [@PN_PflegeneWS](#)

Wir freuen uns auf unsere Follower!

Wichtig im Dezember

3. Dezember – Internationaler Tag für Menschen mit Behinderung

Ungefähr 15 Prozent der Weltbevölkerung ist laut Angaben der Vereinten Nationen behindert oder eingeschränkt. Allein die Verwendung des Wortes Behinderung sorgt immer wieder für Diskussionsstoff. Der gemeinsame Nenner ist, dass „Behinderung als eine Beeinträchtigung im Alltag“ bezeichnet, die auf körperliche oder geistige Ursachen zurückzuführen ist.

Behinderungen erschweren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. An diesem Punkt setzt die Kritik der Inklusionsbewegung an. Menschen mit Behinderungen können sich nur bis zu einem gewissen Punkt an ihre Umwelt anpassen. Sie werden nach wie vor anders behandelt, da sie nicht der ‚Norm‘ entsprechen und sich nicht an allgemeine Rahmenbedingungen anpassen können.

Eine tatsächliche Verbesserung des Alltags von Menschen mit Behinderungen kann aber durch Inklusion herbeigeführt werden. Im Gegensatz zu Integration bedeutet Inklusion, dass die Umwelt sich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen einstellt und nicht umgekehrt. Es gibt Länder, die sind Deutschland weit voraus, wie z.B. Irland oder die skandinavischen Länder. Hier wird Inklusion nicht nur propagiert, sondern aktiv umgesetzt.

Auch wir können mit offenem Verhalten ein Stück weit Inklusion vorantreiben. Es wäre doch auch langweilig, wenn wir alle gleich wären, oder?

Quelle: dertagdes.de/jahrestag/internationaler-tag-der-menschen-mit-behinderung/

Wir wünschen Ihnen einen guten Jahresausklang!

Bis zum nächsten Mal,

Ihr Yves Remelius

Yves Remelius
Römerstr.34 B
68259 Mannheim
Tel.: 0621/43 69 00 27
Fax: 03222/10 964 34
Mobil: 0162/72 384 80
E-Mail: info@pflegenetzwerke.de



Empfehlen



Der Versicherungsexperte der Pflegenetzwerke steht Ihnen bei der Wahl des geeigneten Pflegeproduktes gerne zur Seite.

Ich freue mich auf Sie!

Pflegenetzwerke Rhein-Neckar, Abteilung
Versicherung

E-mail: versicherung@pflegenetzwerke.de

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.